

7. ZUSAMMENFASSUNG

Mit dieser Arbeit wurde der Versuch unternommen, alle im Regierungsbezirk zur Anzeige gebrachten Verstöße gegen das Tierschutzgesetz zu untersuchen. Dabei sollte insbesondere die in Hessen übliche Weise der Erfassung, Verfolgung und Ahndung von Tierschutzvergehen durch eine Behörde näher beleuchtet werden.

Mit Hilfe eines Fragebogens wurden die Unterlagen der Vet. Ämter im Hinblick auf alle tierschutzrechtlichen Anzeigen hin untersucht. Der Fragebogen enthält Angaben zu den außer den Vet. Ämtern beteiligten Behörden, zum gesamten Arbeitsaufwand bei den Ermittlungen und zu den Aktenstärken der einzelnen Behörden. Ferner wurden Informationen über den Anzeigenden, den Angezeigten, die betroffene Tierart und den Ausgang des Verfahrens gesammelt. Die Ergebnisse sind in Abbildungen und Tabellen dargestellt. Im Anhang wird eine Kurzdarstellung der Verfahren, die Angaben zu Tathergang, Tierart, Beruf des Täters, Geschlecht und Verfahrensausgang enthält, zum besseren Verständnis wiedergegeben. Die am häufigsten betroffenen Tierarten sind die Liebhabertiere (Hund, Katze, Pferd, Kaninchen). Täter waren überwiegend die Tierhalter bzw. Tierbesitzer, dabei in den meisten Fällen Männer. Die Bußgeldhöhe lag in 155 Fällen bei Geldbeträgen bis 300,- DM (78,7 %). Geldstrafen wurden von 30 Tagessätzen à 2,- DM bis zu 8.000,- DM verhängt. In 2 Fällen wurde eine Freiheitsstrafe zur Bewährung verhängt.

8. Summary

Ernst-Günther von Rundstedt

Investigations of irregularities and criminal proceedings against the paragraphs 17 and 18 of the animal protection act (TierSchG) in the government district of Kassel during the years 1987 until 1992

During the period of 5 years, this thesis tried to collect all kinds of informations about irregularities and criminal proceedings against animals in the 7 veterinary offices of the government district of Kassel. It was possible to get informations of 265 cases. At the beginning all informations were collected with a questionnaire, which contains informations about the work of the offices, the accused, the concerned animal and the results of the proceedings. The results have been shown in form of diagrams and tables. The majority of the cases ended with a fine for the committer, who have been proved to be the owner of the animal in most cases. Nearly 60% of the animals concernd were dogs and cats. Only 26 cases have been found to be hold because of a criminal proceeding against para. 17 TierSchG with 6 condemnations.